

# Judoverband Rheinland e.V.

## Kyu-Prüfungsliste



Nr.	Name, Vorname	geboren am	letzte Prüfung (9. Kyu: Judo seit)		alle Kyu-Grade				nur für 1. Kyu				neuer Kyu-Grad	Ermittlung Gesamtzahl für Statistik	
			Datum	Kyu-Grad	Ukemi und Partnerverhalt.	Nage-waza	Katame-waza	Randori / Shiai	Kata	Kampfonzept Stand+Boden	Selbstver- teidigung	Taiso			
1															
2															
3															
4															8. Kyu:
5															
6															7. Kyu:
7															
8															6. Kyu:
9															
10															5. Kyu:
11															
12															4. Kyu:
13															
14															3. Kyu:
15															
16															2. Kyu:
17															
18															1. Kyu:
19															
20															nicht be- standen:
Verein: _____		Nachprüfung am: _____		Nr.: _____											
Ort: _____				Nr.: _____											
Datum: _____		(frühestens nach 6 Wochen)		Nr.: _____											Summe:
1. Prüfer: Name, Vorname, Dan-Grad, Unterschrift:		Vergabe Kyu-Grad ohne Prüfung durch Trainingsbegleitung im Zeitraum													
2. Prüfer: Name, Vorname, Dan-Grad, Unterschrift:		von: _____				bis: _____									
		durch: _____				Dan-Grad: _____									
		Unterschrift: _____				Datum: _____									
										Vereins-Prüfungsverantw.		Bezirks-Prüfungsreferent			

### Allgemeine Hinweise

- es gilt die Prüfungsordnung des Judoverbands Rheinland e.V. in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.judo-rheinland.de/userdata/upload/file27.pdf>)
- die Prüfer müssen ab der Prüfung zum 7. Kyu mindestens einen Dan-Grad besitzen sowie eine gültige Prüferlizenz aufweisen
- Falscheingaben bei Listenbefüllung werden automatisiert durch sprechende Fehlerhinweise verhindert (z. B. dürfen bei den Kyu-Graden nur Zahlen erfasst werden)
- bei Prüfungen unter 20 Teilnehmern sind freie Zeilen durch eine sog. Buchhalternase (Z) zu entwerfen
- Prüfungsleistungen in den Prüfungsfächern werden mit (+) für erfüllte und (-) für nicht erfüllte Leistungen bewertet
- bei den Prüfungen vom 8. Kyu bis inkl. 2 Kyu entfallen die Wahlfächer. In den dortigen Spalten ist ein (e) für entfällt einzutragen
- alle Prüfungsfächer sind zu bestehen, ein Ausgleich durch (sehr) gute Leistungen in anderen Prüfungsfächern ist nicht möglich
- Nichtbestehen ist durch Eintrag eines (/) im Feld "neuer Kyu-Grad" zu kennzeichnen
- die Statistikwerte werden automatisiert anhand des neuen Kyu-Grades ermittelt
- vollständig ausgefüllte Prüfungslisten sind spätestens vier Wochen nach Prüfung in zweifacher Ausfertigung an den jeweiligen Bezirksprüfungsreferenten zu senden

### (Judo-)Spezifische Hinweise

- maximal möglich sind drei Graduierungen innerhalb eines Kalenderjahres (8. Kyu ausgenommen)
- ab dem 14. Lebensjahr sind Doppelprüfungen (8. Kyu & 7 Kyu | 6. Kyu & 5 Kyu | 4. Kyu & 3. Kyu) möglich, wenn die Anforderungen beider Grade erfüllt sind
- für die Prüfung zum 1. Kyu ist der vorherige Besuch von zwei Techniklehrgängen, die vom jeweiligen Bezirksprüfungsreferenten zentral angeboten werden, verpflichtend
- Wahlbereich 1. Kyu: Demonstration von ca. zehn judotechnischen Aktionen gemäß des eigenen Neigungsbereichs aus (altersabhängig) vier möglichen Gebieten (Kata, Randori/Shiai, Selbstverteidigung, Taiso)

#### Angaben zum Mindestalter:

Kyu-Grad	Gürtelfarbe	Mindestalter	Hinweis
8. Kyu	weiß-gelb	kein Mindestalter	
7. Kyu	gelb	kein Mindestalter	
6. Kyu	gelb-orange	kein Mindestalter	
5. Kyu	orange	vollendetes 8. Lebensjahr	
4. Kyu	orange-grün	vollendetes 8. Lebensjahr	
3. Kyu	grün	vollendetes 11. Lebensjahr	
2. Kyu	blau	vollendetes 11. Lebensjahr	
1. Kyu*	braun	vollendetes 13. Lebensjahr	Wahlb. Kata & Randori/Shiai
1. Kyu*	braun	vollendetes 16. Lebensjahr	Wahlb. Selbstvert. & Taiso

\*je nach Wahlbereich gilt ein unterschiedliches Mindestalter für den 1 Kyu